

66.0 - Verwaltungsaufgaben technischer Umweltschutz

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	17.11.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2022: "Abfallwirtschaft - Abfall und Gebührensatzung"</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2013 die Gründung der RSAG AÖR beschlossen. Bei der RSAG AÖR handelt es sich um ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis die Gebührenhoheit, d.h. das Recht, Abfallgebühren festzusetzen und zu erheben, auf die RSAG AÖR übertragen. Seit dem Jahr 2019 hat die RSAG AÖR daher gem. § 3 Abs. 1 ihrer Satzung das Recht, anstelle des Rhein-Sieg-Kreises Satzungen für die ihr übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der RSAG AÖR entscheidet der Verwaltungsrat der RSAG AÖR über den Erlass von Satzungen. Hierbei unterliegt er den Weisungen des Kreistages und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Die Vorberatung der Abfall- und Gebührensatzung der RSAG AÖR für 2023 ist für die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 25.11.2022 und die abschließende Beratung und Beschlussfassung für dessen öffentliche Sitzung am 07.12.2022 vorgesehen.

## Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg hat mit Antrag vom 19.10.2022, beigelegt als **Anhang 1**, beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „Abfallwirtschaft“ mit den Unterpunkten „Abfall- und Gebührensatzung 2023“ sowie „strategische Ausrichtung der künftigen Abfallwirtschaft bis 2030“ aufgenommen wird.

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben sowie der Satzungshoheit auf die RSAG AÖR beabsichtigt die Verwaltung, die Abfall- und Gebührensatzung 2023 am 05.12.2022 im Kreisausschuss und am 07.12.2022 im Kreistag beraten zu lassen und in der Kreistagsitzung eine Weisung an den Verwaltungsrat zu erbitten.

Wie bereits in 2020 und 2021 ist nach der notwendigen Vorberatung am 25.11.2022 im Verwaltungsrat der RSAG AÖR – in welchen durch den Kreistag elf politische Vertreterinnen und Vertreter entsandt wurden - keine Befassung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vorgesehen.

Über die Klimaschutzaktivitäten der RSAG wird bereits unter einem separaten Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 17.11.2022 berichtet. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorstand der RSAG AÖR sowie die Geschäftsführung der RSAG GmbH zu einer der nächsten Ausschusssitzung einzuladen und um einen Bericht zur sonstigen strategischen Ausrichtung der RSAG-Gruppe zu bitten.

Im Auftrag

(Hahlen)

### **Anhang:**

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.10.2022: „Abfallwirtschaft – Abfall und Gebührensatzung“